



Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Petition

„Netzbeschluss“ des Alternativen Grossen Rats der SVP

Graubünden

1. Mit Schreiben vom 6. September 2012 richtet die SVP Graubünden eine von 73 Personen mitunterzeichnete Petition mit folgendem Begehren an den Grossen Rat:

Der "Alternative Grosse Rat" der SVP Graubünden ersucht den Grossen Rat sich mit einer Standesinitiative einzusetzen, dass die vorgesehene Nationalstrassenverbindung Thusis-Silvaplana bis Castasegna verlängert wird.

Der Grosse Rat bzw. die Regierung werden eingeladen, sich mit geeigneten Mitteln dafür einzusetzen, dass die Strecke Thusis-Silvaplana-Castasegna zu einer Nationalstrasse umklassiert wird.

2. Ihre Eingabe begründen die Petitionäre wie folgt: Dank Interventionen von Bündner Parlamentariern in Bern soll die Strecke Thusis-Silvaplana neu in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Diese Umklassierung ist erfreulich. Sie vermag aber die unterschiedliche Belastung der einzelnen Kantone für die Grunderschliessung nicht entscheidend zu korrigieren. Nach wie vor wird ein Bündner für die Grunderschliessung doppelt so viel wie im schweizerischen Mittel und gar viermal so viel als die Einwohner privilegiertesten Kantone zu tragen haben. Die Klassierung trägt wesentlich zu dieser Ungleichheit bei.

Eine weitere Ungerechtigkeit: Während alle Regionen der Schweiz mit nationalen Erschliessungsanlagen (Nationalstrasse, SBB) an das anliegende Ausland angeschlossen sind, fehlt eine entsprechende Anbindung im östlichsten Teil der Schweiz. Dies ist umso unverständlicher, als mit dem Oberengadin eine der wichtigsten Tourismusregionen unseres Landes massiv benachteiligt wird.

In Anbetracht dieser Fakten ersuchen die Petitionäre, alles daran zu setzen, dass die vorgesehene Nationalstrassenverbindung Thusis-Silvaplana bis Castasegna verlängert wird.

Diese ist nur erreichbar, wenn sich sowohl die Regierung und der Grosse Rat geschlossen hinter dieses Anliegen stellen. Die Petitionäre ersuchen deshalb den Grossen Rat bzw. die Regierung zu prüfen, mit welchen Mitteln das Anliegen durchgesetzt werden kann. In Frage kommt unter anderem die Verabschiedung einer Standesinitiative.

3. Art. 33 der Bundesverfassung gewährleistet das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Art. 94 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte. Demnach sind Petitionen schriftlich einzureichen.
4. Ist eine Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt er lediglich von ihrem Eingang Kenntnis (Art. 94 Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden).
5. Die Eingabe ist sowohl nach Form als nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat darüber zu befinden hat, ob und gegebenenfalls wie er der Petition Folge geben will, oder ob er hievon nur Kenntnis nehmen will.
6. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat die vorliegende Petition an ihrer Sitzung vom 2. November 2012 beraten. Sie stellt fest, dass der Bundesrat im Rahmen der Botschaft zur Anpassung des Netzbeschlusses (NEB) dem Parlament beantragt hat, auf Anfang 2014 zusätzliche Strecken, d.h. bestehende kantonale Strassenverbindungen, im Umfang von 376 Kilometern ins Nationalstras-

sennetz aufzunehmen. In diesem Zusammenhang haben auch Kontakte zwischen dem Kanton Graubünden und den zuständigen eidgenössischen Behörden stattgefunden. Das Geschäft befindet sich nunmehr zur Entscheidung beim Bundesparlament. Das Begehren der SVP kommt somit verspätet und ist zwischenzeitlich gegenstandslos geworden. Die Kommission vermisst zudem sachdienliche Überlegungen darüber, weshalb nur gerade die Strecke Silvaplana-Castasegna und nicht auch andere grenzüberschreitenden Strecken zum Gegenstand der Petition gemacht wurde.

7. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie bringt die Petition dem Grossen Rat in der Dezembersession 2012 zur Kenntnis und beantragt diesem, der Petition keine Folge zu leisten.

Aufgrund obiger Erwägungen stellt die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie dem Grossen Rat den folgenden

Antrag:

1. Der Petition sei keine Folge zu leisten.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Chur, 2. November 2012

Namens der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie

Der Präsident:


Markus Clavadetscher

Der Sekretär:


Domenic Gross